1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: beko Montageschaum B2

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung

Dichtungsmittel, Füllstoff

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenbezeichnung: beko GmbH
Straße/Postfach: Rappenfeldstr. 5
Nation, PLZ, Ort: DE-86653 Monheim
Telefon: +49 (0) 9091 - 90898-0
Telefax: +49 (0) 9091 - 90898-29
Auskunft gebender Bereich: Abteilung 'Produktsicherheit'
info@beko-group.com
Tel. +49 (0) 9091 - 90898-0

Notrufnummer

+49 (0) 9091 - 3836 (außerhalb der Geschäftszeiten)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+

hochentzündlich

Xn

gesundheitsschädlich

Carc. Cat. 3; R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
F+; R12	Hochentzündlich.
Xn; R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Xn; R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Xi; R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Sens.; R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen. Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
9016-87-9	-	4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe)	< 50 %	Carc. Cat. 3; R40. Xn; R20. Xn; R48/20. Sens.; R42/43. Xi; R36/37/38
13674-84-5	237-158-7	tris(2-Chlor-1-methylethyl) phosphat	< 15 %	Xn; R22
25322-69-4	-	Polypropylen-Glykol	< 10 %	Xn; R22
115-10-6	204-065-8	Dimethylether	< 10 %	F+; R12
74-98-6	200-827-9	Propan	< 10 %	F+; R12
75-28-5	200-857-2	Isobutan, rein	< 10 %	F+; R12

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Verletzten ruhig lagern und sofort Arzt hinzuziehen. Verletzte nicht auskühlen lassen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und, falls verfügbar, reichlich Polyethylenglykol 400 auftragen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken von Schaum: Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt: Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen. Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche Betreuung notwendig sein.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschpulver.
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
scharfer Wasserstrahl

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Im Brandfall können entstehen: Isocyanat-Dämpfe, Cyanwasserstoff, Chlorverbindungen, Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Alle unbeteiligten Personen gegen den Wind entfernen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Ungeschützte Personen fernhalten. Geeignete Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden.
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Verfahren zur Reinigung: Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Chemiekalienbinder auf der Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde mechanisch aufnehmen, nicht verschließen (CO_2-Entwicklung).
Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien 7 bis 14 Tage stehen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Aerosole und/oder Dämpfe in höheren Konzentrationen an der Arbeitsstätte absaugen.
Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.
Die Wirksamkeit der Anlagen muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Das Eindringen in den Boden ist sicher zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Sonstige Hinweise: TRGS 430 beachten

Lagerklasse VCI: 2B= Druckgaspackungen (Aersosolpackungen)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
9016-87-9	4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe)	Deutschland, AGW Langzeit	(4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat - CAS 101-68-8) 0,05 mg/m³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	(4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat - CAS 101-68-8) 0,05 mg/m³
115-10-6	Dimethylether	Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	1900 mg/m³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	8000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	15200 mg/m³
		Europa, IOELV: TWA	1000 ppm
		Europa, IOELV: TWA	1920 mg/m³
74-98-6	Propan	Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	1800 mg/m³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	7200 mg/m³

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	2400 mg/m³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	9600 mg/m³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Arbeiten unter Abzug durchführen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Spezialgasfilter AX gemäß EN 371. Beim Spritzen Atemschutz erforderlich.
Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Naturkautschuk - NR >= 0,5 mm, Nitrilkautschuk - NBR >= 0,35 mm, Butylkautschuk - IIR >= 0,5 mm, Fluorkautschuk (Viton) - FKM (>= 0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (>= 0,5 mm).
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. gemäß EN 166.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig, Aerosol
Farbe braun
Geruch: erdig, muffig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt / Flammbereich: (Treibgas) <= -40 °C

Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): (n-Butan) 1,40 Vol-%
OEG (obere Explosionsgrenze): (Dimethylether) 26,00 Vol-%

Dichte: 1,002 g/mL

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Zu vermeidende Stoffe Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können entstehen: Isocyanat-Dämpfe, Cyanwasserstoff, Chlorverbindungen, Phosphorverbindungen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Polymerisation: Für 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat allgemein gilt:
Ab ca. 200 °C Polymerisation, CO2-Abspaltung.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Nach Einatmen: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Bei Aerosolkonzentrationen oberhalb des 2-fachen AGW-Wertes:
Reizung Nase, Rachen, Lunge, Trockenheit des Rachens. Beklemmungen im Brustbereich, Atembeschwerden, Kopfschmerzen. Beschwerden und allergische Reaktionen können bei dafür anfälligen Personen verzögert auftreten.

Nach Verschlucken: Schaum: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Nach Hautkontakt: Reizend. Bei längerer Berührung sind Gerb- und Reizeffekte möglich.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Nach Augenkontakt: Reizend. Verursacht kurzzeitig schwache Rötung und Schwellung der Bindehaut sowie schwache, reversible Cornea-Trübung.

krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Carc. Cat. 3 - Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Allgemeine Bemerkungen

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Angabe zu 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:
Stoff, der sich im Tierversuch eindeutig als krebserzeugend erwiesen hat.
Eine Langzeitstudie mit Ratten über 2 Jahre mit mechanisch erzeugtem, atembaren Aerosolen (aerodyn. Durchmesser 95% unter 5 µm) von polymeren MDI (PMDI) und Konzentrationen von 0,2, 1,0 und 6,0 mg PMDI/m³ hatte folgende Ergebnisse:
Die Tiergruppe mit der höchsten Konzentration zeigte eine erhöhte Zahl von Lungentumoren, dauerhaften entzündlichen Veränderungen der Nase, Atemwege und Lungen sowie gelblichen Ablagerungen in den Atemwegen und Lungen der Tiere.
Die Tiere der 1,0 mg/m³-Gruppe hatten leichte Reizungen und entzündliche Veränderungen an Nasen, Atemwegen und Lungen, jedoch keine Lungentumore und/oder Ablagerungen.
Die Tiere der 0,2 mg/m³-Gruppe hatten keine Reizungen: diese Gruppe wurde als 'no effect level' festgestellt.
LC50 Ratte, inhalativ: 490 mg/m³ (als Aerosol/4h).

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat:
Biologischer Abbau: 0 %/28 d. Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.
Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR: UN-Nummer 1950 RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950
Bezeichnung des Gutes:	UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
ADR/RID	Klasse 2, Code: 5F
Gefahrzettel	2.1
Sondervorschriften	190 - 327 - 625
Begrenzte Mengen	LQ2
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Sondervorschriften	PP17 - PP87 - RR6 - L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP9
Tunnelbeschränkungscode:	D

Binnenschiffstransport (ADN)

UN/ID-Nummer:	1950
Bezeichnung des Gutes:	UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
ADN/ADNR:	Klasse 9, Code: 5F
Gefahrzettel	-
Sondervorschriften	190 327 625
Begrenzte Mengen	LQ2
EQ	E0
Beförderung zugelassen	T
Ausrüstung erforderlich	PP
Lüftung	VE01,VE04

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	Aerosols (maximum 1 l)
IMDG:	Class 2, Code -, see SP63
Verpackungsgruppe:	-
EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 959
Begrenzte Mengen	See SP277
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften	PP17 - PP87 - L2
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation	For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 l: Category A. Segragation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations	-
Marine Pollutant	No

Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable
ICAO/IATA:	Class 2.1
Hazard	Flamm. gas
EQ	E0
Passenger Ltd.Qty.:	Y203 - Maximum quantity: 30 kg G
Passenger:	203 - Maximum quantity: 75 kg
Cargo:	203 - Maximum quantity: 150 kg
Special Provisioning	A145 - A153
ERG	10L

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

F+

hochentzündlich

Xn

gesundheitsschädlich

R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
	R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
	R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
	R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
	R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
S-Sätze:	S 1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
	S 38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
	S 45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweistext für Etiketten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält Isocyanate: Hinweise des Herstellers beachten.
Enthält 4,4'-Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe).

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 2B= Druckgaspackungen (Aersosolpackungen)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Gefahrengruppe C, HD

Schutzstufe 2
Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
TRGS 500 - Schutzmaßnahmen
TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
18 Gew.-%

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme

NFPA Hazard Rating:
Health: 2 (Moderate)
Fire: 4 (Severe)
Reactivity: 3 (Serious)

HMIS Version III Rating:
Health: 2 (Moderate) - Chronic effects
Flammability: 4 (Severe)
Physical Hazard: 3 (Serious)
Personal Protection: X = Consult your supervisor

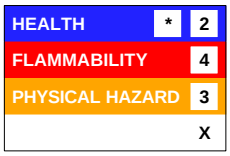

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Umgang mit frisch hergestellten PUR-Formkörpern: Unter Verwendung dieses Rohstoffs erzeugte Polyurethan-Formkörper mit nicht abgedeckten Oberflächen können - in Abhängigkeit von den Verarbeitungsparametern bei der Herstellung - noch Spuren von Stoffen z.B. mit gefährlichen Eigenschaften auch an der Oberfläche enthalten. Hautkontakt mit diesen Stoffspuren sollte vermieden werden. Beim Entformen und sonstigem Umgang mit frischen Formteilen sollten mindestens textile Schutzhandschuhe verwendet werden, die vorzugsweise im Innenhand- und Fingerbereich von außen mit Nitrilkautschuk, PVC oder PUR beschichtet sind.

R-Sätze:
R 12 = Hochentzündlich.
R 20 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 40 = Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 42/43 = Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 48/20 = Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Grund der letzten Änderungen:
Änderung in Abschnitt 2: Einstufung
Änderung in Abschnitt 3: Einstufung CAS 9016-87-9
Änderung in Abschnitt 15: Kennzeichnung
Allgemeine Überarbeitung

Literatur:
BG Chemie:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M044 'Isocyanate'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

TRGS 430 Isocyanate - Exposition und Überwachung
TRGS 540 Sensibilisierende Stoffe
TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.